

**Satzung zur Änderung  
der Friedhofssatzung  
für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kleinenbremen  
vom 23.05.2024**

**§ 1**

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kleinenbremen vom 02.05.2021 wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

**§ 13**

(3) Ein Grab in einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen darf nur wie folgt belegt werden:

- mit einem Sarg
- mit bis zu zwei Urnen
- mit einem Sarg und nachfolgend zwei Urnen.

§ 21 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

**§ 21**

(3) Die Abgrenzungen der Grabstätten zu Wegen und Anlagen werden von der Friedhofsträgerin aus einheitlichem Material angelegt. Die Friedhofsträgerin errichtet bei den Urnenwahl- und Urnenreihengrabstätten einheitliche Grabeinfassungen auf Kosten der nutzungsberechtigten Person.

§ 37 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

**§ 37**

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Friedhofsträgerin in Porta Westfalica Kleinenbremen, Schillingshof 1, 32457 Porta Westfalica für die Dauer von einer Woche.

Am ersten Tag des Anschlags wird im Internet unter [www.kirchengemeinde-kleinenbremen.de](http://www.kirchengemeinde-kleinenbremen.de) auf den Anschlag hingewiesen. Mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Veröffentlichung vollzogen. Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme im Pfarrbüro der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kleinenbremen, Schillingshof 1, 32457 Porta Westfalica aus.


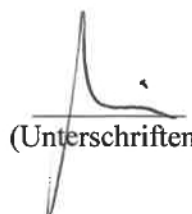
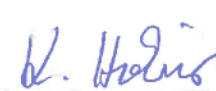
**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Porta Westfalica, den 23.05.2024

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kleinenbremen



  
  
(Unterschriften)  


In Verbindung mit dem Beschluss des  
Presbyteriums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kleinenbremen  
vom 23. Mai 2024  
kirchenaufsichtlich genehmigt.



Bielefeld, 11. Juni 2024



Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Bock".

Martin Bock

Az.: 723.01-4210

## Auszug aus dem Protokollbuch

des Presbyteriums der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kleinenbremen

Zu der Außerordentlichen Sitzung am 23.05.2024 sind auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO Art. 64 Abs. 3 ein Pfarrer und sechs Presbyter und Presbyterinnen erschienen.

Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt ein Pfarrer und sechs Presbyter und Presbyterinnen.

Das Presbyterium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes anwesend ist.

Beschluss Nr. 02

einstimmig

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

2.1 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Das Presbyterium beschließt die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt.

Porta Westfalica, den 27.05.2024

 *Cath*  
.....  
(Vorsitzender)

Anmerkung:

Im Protokollbuch sind die Namen der Erschienenen aufgeführt.